

Teilegutachten 366-0060-08-MURD-TG

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/F5-C1
 Stand: 14.02.2008



Seite: 1 von 13

Fahrzeughersteller : **FORD, GMC, HYUNDAI, ISUZU, MAZDA, MITSUBISHI, NISSAN, SSANGYONG, TOYOTA, VOLKSWAGEN**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 0
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6 Zentrierart : Bolzenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
6/139,7/D	7700/F5-C1	ohne	112,2		975	2370	10/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad, für Typ : UDS; UNS

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 2AW

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UDS	e9*93/81*0016*..	85 -92	235/65R17 104		10B; 10S; 11G; 11H;
			255/60R17 106	XAC; 24N; 24O	11K; 12A; 51A; 573;
			265/60R17 108	XAC; 24N; 24O	581; 71K; 723; 73C;
			275/55R17 109	XAC; XAD; 24N; 24O	74A; 744
			275/60R17 110	XAC; XAD; 24N; 24O	
UNS	e9*93/81*0017*..	87 -92	235/65R17 104		10B; 11G; 11H; 11K;
			255/60R17 106	XAC; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 581;
			265/60R17 108	XAC; 24N; 24O	71K; 723; 73C; 74A;
			275/55R17 109	XAC; XAD; 24N; 24O	744
			275/60R17 110	XAC; XAD; 24N; 24O	

Verkaufsbezeichnung: **FORD RANGER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2AW	K272	57 -90	235/65R17 104	24N; 24O; 5MA	Allradantrieb;
			255/60R17 106	24N; 24O	10B; 10S; 11G; 11H;
			265/60R17 108	24N; 24O	11K; 12A; 51A; 54F;
			275/55R17 109	24N; 24O	573; 581; 71K; 723;
			275/60R17 110	XBF; 24N; 24O; 54A	73C; 74A; 744
			285/60R17 111	XBF; 24N; 24O; 54A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **GMC**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/F5-C1
 Stand: 14.02.2008

Verkaufsbezeichnung: **CHEVROLET TAHOE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GMT 820	e13*98/14*0053*..	201	275/60R17 110	24K	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			285/60R17 111	24K	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GALLOPER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JK-T01	e11*96/27*0076*..	64 - 104	235/65R17 104	XA4	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA4	
			265/60R17 108	XA4	
			275/55R17 109	XA4	
			275/60R17 110	XA4; 54A	
			285/60R17 111	XA4; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI TERRACAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
HP	e4*98/14*0057*..	73 - 143	235/65R17 104		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744; HB2
			255/60R17 106	XBL	
			265/60R17 108	XBL; 54A	
			275/55R17 109	XBL; 24C; 24D	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : ISUZU

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **ISUZU CAMPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TFS	EBE	56 - 80	235/65R17 104	24C; 24D	Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	24C; 24D	
			265/60R17 108	24C; 24D	
			275/55R17 109	24C; 24D	
			275/60R17 110	XA8; XDB; 24C; 24D	
			285/60R17 111	XA8; XDB; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **OPEL CAMPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OPEL CAMPO-S	F772	56 - 80	235/65R17 104	24C; 24D	Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	24C; 24D	
			265/60R17 108	24C; 24D	
			275/55R17 109	24C; 24D	
			275/60R17 110	XA8; XDB; 24C; 24D	
			285/60R17 111	XA8; XDB; 24C; 24D	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/F5-C1
 Stand: 14.02.2008

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA B 2500**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UN	K270	57-90	235/65R17 104	24N; 24O; 5MA	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	24N; 24O	
			265/60R17 108	24N; 24O	
			275/55R17 109	24N; 24O	
			275/60R17 110	XBF; 24N; 24O; 54A	
			285/60R17 111	XBF; 24N; 24O; 54A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 118 Nm für Typ : K90
 120 Nm für Typ : K60T; L040; V20

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI L200**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K60T	H438, L005	73-97	235/65R17 104	XBE	Lkw offener Kasten (Serie); Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XBE	
			265/60R17 108	XBE	
			275/55R17 109	XBE	
			275/60R17 110	XBE	
			285/60R17 111	XBE; 54A	
L 200	G430	64	235/65R17 104	XBD; 362	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XBD; 362	
			265/60R17 108	XBD; 362	
			275/55R17 109	XBD; 362	
			275/60R17 110	XBD; 362; 54A	
			285/60R17 111	XBD; 362; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI PAJERO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L040	C890	62-76	235/65R17 104	24C; 24D; 54A	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	24C; 24D; 54A	
			265/60R17 108	24C; 24D; 54A	
			275/55R17 109	24C; 24D	
L040	C890/1	64-104	235/65R17 104	24C; 24D; 54F	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	24C; 24D; 54F	
			265/60R17 108	24C; 24D; 54A	
			275/55R17 109	24C; 24D	
V20	F724	73-153	235/65R17 104	XA4; 71B	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA4; 71B	
			265/60R17 108	XA4; 71B	
			275/55R17 109	XA4; 71B	
			275/60R17 110	XA4; 54A; 71B	
285/60R17 111	XA4; 54A; 71B				

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/F5-C1
 Stand: 14.02.2008

Verkaufsbezeichnung: **mitsubishi pajero**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V20	e1*95/54*0048*..	73-143	235/65R17 104	XA4; 71B	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA4; 71B	
			265/60R17 108	XA4; 71B	
			275/55R17 109	XA4; 71B	
			275/60R17 110	XA4; 54A; 71B	
			285/60R17 111	XA4; 54A; 71B	

Verkaufsbezeichnung: **mitsubishi pajero sport**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K90	e1*2001/116*0109*... e1*97/27*0109*..	73-130	235/65R17 104		Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106		
			265/60R17 108		
			275/55R17 109		
			275/60R17 110		
			285/60R17 111	54A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PATROL**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
260	F301	84-85	235/65R17 104	24K	Ni.f.Ausf. B11 in der ABE; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	24K; 365	
			265/60R17 108	24K; 362	
			275/55R17 109	24C; 24D; 362	
			275/60R17 110	24C; 24D; 362; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PATROL / DATSUN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K 160	C085	70-89	235/65R17 104	XA5	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5; 362	
			265/60R17 108	XA5; 362	
			275/55R17 109	XA5; 362	
			275/60R17 110	XA5; 362; 54A	
			285/60R17 111	XA5; 362; 54A	
K 260	D886	70-88	235/65R17 104	XA5	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5; 362	
			265/60R17 108	XA5; 362	
			275/55R17 109	XA5; 362	
			275/60R17 110	XA5; 362; 54A	
			285/60R17 111	XA5; 362; 54A	
K 260	D886/1	70-88	235/65R17 104	XA5	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5; 362	
			265/60R17 108	XA5; 362	
			275/55R17 109	XA5; 362	
			275/60R17 110	XA5; 362; 54A	
			285/60R17 111	XA5; 362; 54A	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/F5-C1
 Stand: 14.02.2008

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PATROL / DATSUN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W 160	C218	70-89	235/65R17 104	XA5	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5; 362	
			265/60R17 108	XA5; 362	
			275/55R17 109	XA5; 362	
			275/60R17 110	XA5; 362; 54A	
			285/60R17 111	XA5; 362; 54A	
W 260	D887	70-88	235/65R17 104	XA5	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5; 362	
			265/60R17 108	XA5; 362	
			275/55R17 109	XA5; 362	
			275/60R17 110	XA5; 362; 54A	
			285/60R17 111	XA5; 362; 54A	
W 260	D887/1	70-88	235/65R17 104	XA5	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5; 362	
			265/60R17 108	XA5; 362	
			275/55R17 109	XA5; 362	
			275/60R17 110	XA5; 362; 54A	
			285/60R17 111	XA5; 362; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PATROL GR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Y60A	F070	84-125	245/65R17 107		10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 24K; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			265/60R17 108		
			275/60R17 110		
			285/60R17 111		
Y61	e6*95/54*0051	95-118	255/60R17 106	XAQ; 54A	Allradantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			265/65R17 112	XAQ	
			275/55R17 109	XAQ; 54A	
			275/60R17 110	XAQ	
			285/60R17 111	XAQ	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN PICKUP**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MD21	E082	53-74	235/65R17 104	24N; 24O	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XAA; XA9; 24N; 24O	
			265/60R17 108	XAA; XA9; 24N; 24O	
			275/55R17 109	XAA; XA9; 24N; 24O	
			275/60R17 110	XAA; XA8; XA9; 24N; 24O	

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN TERRANO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VHYD 21	EBE	73-109	235/65R17 104	XAB; 24N; 24O	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
WBYD 21	EBE		255/60R17 106	XAB; 24N; 24O	
WD21	E736		265/60R17 108	XAB; 24N; 24O	
WHYD 21	EBE		275/55R17 109	XAB; 24N; 24O	
WYD 21	EBE		275/60R17 110	XAA; XA8; XA9; 24N; 24O	
			285/60R17 111	XAA; XA8; XA9; 24N; 24O	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/F5-C1
 Stand: 14.02.2008

Verkaufsbezeichnung: **NISSAN TERRANO II**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R20	e9*93/81*0015*..	85 - 113	235/65R17 104		10B; 10S; 11G; 11H;
			255/60R17 106	XAC; 24N; 24O	11K; 12A; 51A; 573;
			265/60R17 108	XAC; 24N; 24O	581; 71K; 723; 73C;
			275/55R17 109	XAC; XAD; 24N; 24O	74A; 744
			275/60R17 110	XAC; XAD; 24N; 24O	

Verkaufsbezeichnung: **TERRANO II ww. MAVERICK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R20	G436	73 - 91	235/65R17 104		10B; 10S; 11G; 11H;
			255/60R17 106	XAC; 24N; 24O	11K; 12A; 51A; 573;
			265/60R17 108	XAC; 24N; 24O	581; 71K; 723; 73C;
			275/55R17 109	XAC; XAD; 24N; 24O	74A; 744
			275/60R17 110	XAC; XAD; 24N; 24O	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SSANGYONG

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : FJ; Musso-FJ
 130 Nm für Typ : Rexton-RJ

Verkaufsbezeichnung: **Ssangyong / Daewoo Korando**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KJ Korando- KJ	e4*2001/116*0016*.. e4*95/54*0016*.. e4*98/14*0016*.. e1*2001/116*0091*.. e1*97/27*0091*..	58 - 162	235/65R17 104		10B; 10S; 11G; 11H;
			255/60R17 106		11K; 12A; 51A; 573;
			265/60R17 108		581; 71K; 723; 73C;
			275/55R17 109		74A; 744
			275/60R17 110	XAN; 54A	
			285/60R17 111	XAN; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **Ssangyong / Daewoo Musso**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FJ Musso-FJ	e11*93/81*0009*.. e11*98/14*0009*.. e1*97/27*0090*..	58 - 161	235/65R17 104		10B; 10S; 11G; 11H;
			255/60R17 106		11K; 12A; 51A; 573;
			265/60R17 108		581; 71K; 723; 73C;
			275/55R17 109		74A; 744
			275/60R17 110	XA1; 362; 54A	
			285/60R17 111	XA1; 362; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **SSANGYONG/DAEWOO REXTON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Rexton- RJ	e1*2001/116*0223*..	88 - 162	235/65R17 104	24C; 24D	6-Loch Fz; nur bis
			255/60R17 106	24C; 24D	e1*2001/116*0223*04; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : TOYOTA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/F5-C1
 Stand: 14.02.2008

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 103 Nm für Typ : N 13
 110 Nm für Typ : J8; N 16/17; N11
 130 Nm für Typ : J9

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA HILUX 4WD**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 16/17	H832	66 -94	235/65R17 104	XA5	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5	
			265/60R17 108	XA5; 54A	
			275/55R17 109	XA5; XD6	
			275/60R17 110	XA5; XD6; 54A	
			285/60R17 111	XA5; XD6; 54A	
N1	G906	58	235/65R17 104	XA5; 71B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5; 71B	
			265/60R17 108	XA5; 71B	
			275/55R17 109	XA5; 71B	
			275/60R17 110	XA5; XA8; 71B	
			285/60R17 111	XA5; XA8; 71B	
N11	F131	61	235/65R17 104	XA5; 71B	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5; 71B	
			265/60R17 108	XA5; 71B	
			275/55R17 109	XA5; 71B	
			275/60R17 110	XA5; XA8; 71B	
			285/60R17 111	XA5; XA8; 71B	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA LAND CRUISER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J8	F436, EBE	118 -151	275/60R17 110	XAZ; 24N; 24O	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744; 75I
			285/60R17 111	XAZ; 24N; 24O	
J8	e6*93/81*0026*..	125 -151	275/60R17 110	24N; 24O	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744; 75I
			285/60R17 111	24N; 24O	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA LANDCRUISER 90 series**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J9	e6*93/81*0023*..	92 -131	235/65R17 104	XBA	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XBA	
			265/60R17 108	XBA	
			275/55R17 109	XBA	
			275/60R17 110	XBA	
			285/60R17 111	XAX; XBA	

Verkaufsbezeichnung: **TOYOTA 4 RUNNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 13	F355, EBE	92 -105	235/65R17 104	XAW; XBK	10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 54F; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XBK	
			265/60R17 108	XBK	
			275/55R17 109	XBJ; XBK	
			275/60R17 110	XBJ; XBK	
			285/60R17 111	XBG; XBJ; XBK	

ANLAGE: 4
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 7700/F5-C1
 Stand: 14.02.2008

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW TARO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7AX1	G758	58	235/65R17 104	XA5; 71B	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 581; 71K; 723; 73C; 74A; 744
			255/60R17 106	XA5; 71B	
			265/60R17 108	XA5; 71B	
			275/55R17 109	XA5; 71B	
			275/60R17 110	XA5; XA8; 71B	
			285/60R17 111	XA5; XA8; 71B	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 24N) An den hinteren Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24O) An den vorderen Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 581) An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockier-Verhinderer (ABV) oder Antriebsschlupf-Regelung (ASR) dürfen Reifen mit unterschiedlichen Abrollumfängen nur verwendet werden, wenn der Unterschied der tatsächlichen Abrollumfänge kleiner/gleich 1% ist.
- 5MA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1800kg.
- 71B) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammern angebracht werden.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Neindurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- HB2) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nicht zulässig, wenn serienmäßig 6x15 ET46 bzw. 7x16 ET46 vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.
- XA1) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen die vorderen Radläufe je nach der verwendeten Rad-Reifenkombination in folgender Weise nachgearbeitet werden:
Die in das Radhaus hineinragende Strebe des Schmutzfängers muß entfernt werden. Entsprechend muß der Schmutzfänger nachgeschnitten werden. Andernfalls ist der Schmutzfänger ganz zu entfernen und der überstehende Schwellerfalz entsprechend zu kürzen.
- XA4) Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 235/75R15 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an der Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XA5) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 205R16 sind zusätzliche Anbauteile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XA8) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 205R16 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftsmäßig ist. Bei Neueinstellung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XA9) Die äußeren Ecken des serienmäßigen Frontspoilers sind unter einem Winkel von 45° und einer Länge von ca. 40-50mm abzuschneiden.

- XAA) Das in den Radlauf hineinragende innere Abchlußblech muß vor der Verschraubung mit dem Kotflügel um 90 Grad nach Außen umgebogen werden. Der Kunststoffspritzschutz muß in diesem Bereich bis unterhalb der ersten Befestigungsschraube abgeschnitten werden. (Nicht erforderlich bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 31x10,50R15)
- XAB) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 31x10,50R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- XAC) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen je nach der verwendeten Rad-Reifenkombination die Radläufe in folgender Weise nachgearbeitet werden:
- Einschneiden der Schmutzfänger
 - Abschleifen der hinter dem Rad befindlichen Kotflüglecke und Eindrücken des Innenkotflügels mittels Heißluft
 - Ausschneiden der Frontschürze
 - Umlegen der hinteren Radlaufkante im Bereich vom 45 Grad um die Radmitte
- XAD) Diese Rad-Reifenkombination ist nur zulässig bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 235/75R15 bzw. 235/70R16.
- XAN) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen an den vorderen Radläufen folgende Nacharbeiten ausgeführt werden:
- Der hinter dem Rad unter dem Innenkotflügel liegende Schwellerfalz ist umzulegen oder abzuschleifen. Der Innenkotflügel ist in diesem Bereich einzuformen.
- XAQ) Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 235/80R16 sind zusätzliche Teile zur Abdeckung der Reifenauflflächen an der Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XAW) Diese Rad-Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeuge mit Serienbereifung 265/75R15.
- XAX) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 215/80R16 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch Vorschriftsmäßig ist. Bei Neueinstellung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XAZ) Die zulässige Hinterachslast ist bei Fahrzeugen mit einer höheren Hinterachslast auf 1840 kg zu begrenzen. Dementsprechend sind die Fahrzeugpapiere in Verbindung mit dieser Rad-Reifenkombination zu berichtigen.
- XBA) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 215/80R16 sind zusätzliche Anbauteile zur Abdeckung der Reifenauflflächen an Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- XBD) Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 205R16 müssen zusätzliche Anbauteile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen angebaut werden, dabei müssen die serienmäßigen Schmutzfänger entfernt werden. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBE) Bei Fahrzeugen mit der Serienbereifung 205/80R16 müssen zusätzliche Anbauteile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen angebaut werden, dabei müssen die serienmäßigen Schmutzfänger entfernt werden. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBF) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit an der Vorderachse müssen je nach der verwendeten Rad-Reifenkombination folgende Nacharbeiten durchgeführt werden:
- Entfernen des Schmutzfängers
 - Die vordere untere Ecke der Frontschütze ist nach den Erfordernissen ausreichender Freigängigkeit bei Lenkeinschlag entsprechend zu kürzen.
 - Die hinter dem Vorderrad befindliche untere Schwellerecke ist entsprechend der verwendeten Rad-Reifenkombination einzuformen oder zu kürzen.
 - Der hinter dem Vorderrad befindliche Falz unter dem Innenkotflügel ist auf einer Länge von ca. 500 mm von unten her umzulegen, der Innenkotflügel ist entsprechend einzuformen und neu zu befestigen.
- XBG) Diese Rad-Reifenkombination ist nicht zulässig für Fahrzeuge mit der Serienbereifung 215R15.
- XBJ) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 205R15 ist eine Überprüfung und ggf. Neueinstellung des Tachometers erforderlich. Wird eine Neueinstellung vorgenommen, können die Serienreifen nur dann wahlweise verwendet werden, wenn gleichzeitig nachgewiesen wird, daß die Tachometereinstellung auch für diese Reifen noch vorschriftsmäßig ist.
- XBK) Bei Fahrzeugen mit der serienmäßigen Bereifung 215R15 sind zusätzliche Anbauteile zur Abdeckung der Reifenlaufflächen an Vorder- und Hinterachse anzubauen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- XBL) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen an den vorderen Radläufen folgende Nacharbeiten ausgeführt werden:
- Der hinter dem Rad befindliche Schmutzfänger ist zu entfernen und der unter dem Innenkotflügel befindliche Falz sowie der Innenkotflügel in diesem Bereich des Radhauses ist entsprechend ausreichender Festigkeit einzuformen.
- XD6) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen die vorderen Radläufe je nach der verwendeten Rad-/Reifenkombination in folgender Weise nachgearbeitet werden:
- Die vor dem Rad liegende untere Ecke der Frontschürze ist nach Erfordernissen ausreichender Freigängigkeit zu kürzen.
 - Die hinter dem Vorderrad befindliche untere Schwellerecke ist entsprechend der verwendeten Rad-/Reifenkombination einzuformen oder zu kürzen.

XDB) Zur Herstellung ausreichender Freigängigkeit müssen je nach der verwendeten Rad -
Reifenkombination die Radläufe in folgender Weise nachgearbeitet werden:

- a) Entfernen des Schmutzfängers
- b) Die vordere untere Ecke der Frontschürze abschneiden
- c) Die hinter dem Rad liegende untere Ecke des Kotflügels kürzen